

Inhalt

Vorwort

Erster Teil

Die Höhe der Darlehensschuld	1
I. Durch das Amt für Ausbildungsförderung geleistete Darlehen.	3
1. <i>Die Bewilligung der Darlehen durch einen entsprechenden Bescheid</i>	3
2. <i>Die Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides</i>	4
3. <i>Die bestandskräftige Bewilligung des Darlehens</i>	5
4. <i>Die endgültige Bewilligung des Darlehens</i>	6
5. <i>Die Auszahlung des Darlehens</i>	7
II. Feststellung der Höhe der Darlehensschuld durch einen Feststellungsbescheid des Bundesverwaltungsamtes	8
1. <i>Die Entwicklung der Vorschrift</i>	9
2. <i>Der Ausschluß von § 44 SGB-X</i>	10
3. <i>Die Feststellung der Darlehensschuld in einem Bescheid nach § 18 Abs. 5a BAföG</i>	12
4. <i>Folgen der Feststellungen eines Bescheids nach § 18 Abs. 5a BAföG</i>	13

Zweiter Teil

Einwendungen gegen den Rückzahlungsbescheid	17
I. Die Einwendungen im einzelnen	17
1. <i>Der Einwand, über die Rückforderung der Darlehen sei bereits bestandskräftig entschieden</i>	17
a.) <i>Die Zulässigkeit von Nachforderungen</i>	18
b.) <i>Die Regelung des § 18 Abs. 5a BAföG</i>	20
c.) <i>Die Nachforderung von Darlehen während eines laufenden Widerspruchsverfahrens</i>	25
2. <i>Der Einwand der Nachrangigkeit der Ausbildungsförderung gegenüber dem zivilrechtlichen Unterhaltsanspruch</i>	26
a.) <i>Darlehensrückforderung bei übergeleitetem Unterhaltsanspruch</i>	26

b.) Darlehensrückforderung bei rechtswidrig unterlassener Überleitung des Unterhaltsanspruches	31
3. Der Einwand gegen Art und Umfang der Förderung	32
4. Der Einwand, das Darlehen sei an einen Dritten ausgezahlt worden	33
5. Der Einwand der Verjährung	35
6. Der Einwand der Verwirkung	35
II. Einwendungen nur gegenüber dem Rückzahlungsbescheid	36
1. Das Verhältnis von Rückzahlungsbescheid nach § 10 DarlehensV und Feststellungsbescheid nach § 18 Abs. 5a BAföG	36
2. Auswirkungen auf den Rechtsschutz	37
Dritter Teil	
Die Förderungshöchstdauer	39
I. Allgemeines	39
II. Die Förderungshöchstdauerverordnung	39
III. Die Bemessung der Förderungshöchstdauer im Bewilligungsverfahren.	40
IV. Die Bemessung der Förderungshöchstdauer im Rückforderungsverfahren	42
V. Die Festsetzung der Förderungshöchstdauer durch das Bundesverwaltungsamt	45
Vierter Teil	
Die Rückzahlung in Raten.	49
I. Geltende Rechtslage.	49
1. Der Beginn der Rückzahlungsverpflichtung	49
2. Die Höhe der monatlichen Raten	50
3. Die Regelungen des Rückzahlungsbescheides	51
4. Der Tilgungsplan	51
II. Die Übergangsregelung für Auszubildende, die vor dem 1. August 1983 Darlehen erhalten haben	54
III. Unterscheidung zwischen Fälligkeits- und Zahlungstermin	57
IV. Fälligkeits- und Zahlungstermin bei Rechtsmitteln gegen den Rückzahlungsbescheid	60

Fünfter Teil

Einkommensabhängige Rückzahlung	63
I. Die Freistellung nach § 18 a BAföG	63
1. <i>Allgemeines</i>	63
2. <i>Die Voraussetzungen für die Freistellung</i>	64
a.) <i>Die Berechnung des Einkommens</i>	64
b.) <i>Die Berechnung der Freibeträge</i>	67
c.) <i>Das Glaubhaftmachen der Voraussetzungen</i>	68
d.) <i>Freistellung nur auf Antrag</i>	69
3. <i>Beginn und Ende der Freistellung</i>	69
II. Die Stundung nach § 59 Bundeshaushaltsordnung	72
1. <i>Die Voraussetzungen für eine Stundung</i>	72
2. <i>Stundungszinsen und Sicherheitsleistung</i>	73
3. <i>Stundung nur auf Antrag</i>	74
III. Die Niederschlagung nach § 59 Bundeshaushaltsordnung	74

Sechster Teil

Der – teilweise – Erlaß der Darlehensschuld	77
I. Der Erlaß wegen herausragender Studienleistungen	78
1. <i>Die Bildung von Vergleichsgruppen</i>	78
2. <i>Die Bildung der Rangfolge</i>	79
3. <i>Auskunftspflichten des Darlehensnehmers</i>	82
4. <i>Entscheidung ohne Antrag des Darlehensnehmers</i>	82
II. Der Erlaß wegen vorzeitiger Beendigung des Studiums.	83
1. <i>Die Entstehungsgeschichte der Vorschrift</i>	84
2. <i>Erlaß nur auf Antrag</i>	85
3. <i>Die Beendigung der Ausbildung vier Monate vor Ablauf der Förderungshöchstdauer</i>	86
a.) <i>Die Beendigung der Ausbildung</i>	87
b.) <i>Das Ende der Förderungshöchstdauer</i>	88
4. <i>Erlaß auch bei weiterer Ausbildung</i>	90
5. <i>Die Behandlung von Härtefällen</i>	91
III. Der Erlaß wegen Pflege und Erziehung eines Kindes	95
1. <i>Erlaß nur auf Antrag</i>	96
2. <i>Das Einkommen des Darlehensnehmers</i>	97

3. <i>Pflege und Erziehung eines Kindes unter 10 Jahren</i> . . .	97
4. <i>Unwesentliche Erwerbstätigkeit</i>	98
5. <i>Kausalität zwischen Erwerbslosigkeit und Betreuung eines Kindes</i>	99
IV. Der Erlaß wegen vorzeitiger Rückzahlung des Darlehens	100
1. <i>Die Höhe des Nachlasses</i>	100
2. <i>Vorzeitige Tilgung</i>	102
3. <i>Erlaß nur auf Antrag</i>	103
V. Der Erlaß wegen einer behinderungsbedingten Verlängerung des Studiums	104
VI. Der Erlaß wegen besonderer Härte	105
1. <i>Besondere sachliche Härte</i>	105
2. <i>Besondere persönliche Härte</i>	106
 Siebter Teil	
Die Verzinsung des Darlehens, Mahnkosten.	109
I. Der Grundsatz der Unverzinslichkeit	109
II. Verzugszinsen	110
1. <i>Verzug des Darlehensnehmers</i>	110
2. <i>Berechnung der Verzugszinsen</i>	112
III. Mahnkosten	115
a.) <i>Erhebung durch Verwaltungsakt</i>	115
b.) <i>Die Höhe der Mahngebühren</i>	117
 Achter Teil	
Die Kosten der Anschriftenermittlung	119
I. Die Rechtmäßigkeit der Kostenpauschale in Höhe von 50,- DM	119
II. Die Voraussetzungen für eine Gebührenerhebung im einzelnen	124
1. <i>Mitteilung des Wohnungswechsels.</i>	124
2. <i>Mitteilung an das Bundesverwaltungsamt</i>	125
3. <i>Nachweis für die Mitteilung.</i>	126
4. <i>Kenntnis des Darlehensnehmers von der Mitteilungspflicht</i>	127
 Anmerkungen	 129

Anhang

I. Bundesausbildungsförderungsgesetz – ausgewählte Paragraphen	138
II. Darlehensverordnung	160
III. Förderungshöchstdauerverordnung	165
IV. Teilerlaßverordnung	170
V. Einkommensverordnung	175
VI. § 44 – § 51 Sozialgesetzbuch	177

Bescheide des Bundesverwaltungsamtes

Die vom Bundesverwaltungsamt hierzu verwendeten Vor-
drucke sind hinter dem Anhang als Faksimile abgedruckt.